

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1687

vom 22. Oktober 2013

Stadt Liestal, Mutation „Baulinien und Gestaltungsbaulinien“ zum Teilzonenplan „Zentrum“ und zum Bau- und Strassenlinienplan „Büchelistrasse – Stadtgrabenbereich“

A. Der Einwohnerrat Liestal hat am 26. Juni 2013 die Mutation „Baulinien und Gestaltungsbaulinien“ zum Teilzonenplan „Zentrum“ und zum Bau- und Strassenlinienplan „Büchelistrasse – Stadtgrabenbereich“ beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Bau- und Strassenlinien aufgrund geplanter und in Umsetzung befindlicher Stadtentwicklungsprojekten.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 30. August 2013 unterbreitet der Stadtrat Liestal den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Liestal am 26. Juni 2013 beschlossene Mutation „Baulinien und Gestaltungsbaulinien“ zum Teilzonenplan „Zentrum“ und zum Bau- und Strassenlinienplan „Büchelistrasse – Stadtgrabenbereich“ wird genehmigt und damit all-gemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 40/TZPS/6/7 und 40/BSP/22/3 (Mutation zum Teilzonenplan „Zentrum“ und zum Bau- und Strassenlinienplan „Büchelistrasse – Stadtgrabenbereich“) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die 2. Landschreiberin:

